

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 10.11.2014**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Der Vors.BG Credo eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend übergibt er das Wort an BGM Weber zur Begrüßung.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung VorlNr.

Der Vors. BG Credo fragt, ob weitere Tagesordnungspunkte hinzugefügt werden müssen. Dies wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern einstimmig verneint.

TOP 3 Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP): Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung VorlNr.
0683/2011-2016

BGM Weber erklärt einleitend den Anwesenden, dass die Stadtverwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) beabsichtigt, eine Stellungnahme abzugeben, um die Existenzen der betroffenen Bürger zu schützen.

StAR Bumann erläutert die wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Raumordnungsprogramms 2014. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur steht unter dem Leitbild des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie des demographischen Wandels. Das Programm konzentriert hier die zukünftige Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten oder entlang liniengebundener ÖPNV Trassen. Konkretere Ausführungen sollen hier regionale Raumordnungspläne sowie die Flächennutzungspläne der Gemeinden treffen. Die Entstehung neuer großflächiger Einzelhandelseinrichtungen wie Einkaufszentren oder Factory Outlet Centren soll in integrierten Lagen stattfinden. Hierzu wurden Verflechtungszonen ausgewiesen, deren Kaufkraft die Größe solcher Zentren bestimmen. Eine Überschreitung von 30 % kann begründet werden.

Die Änderungen des Entwurfs zu den Siedlungsstrukturen ebenso wie zu den Ausführungen der Infrastruktureinrichtungen wirken sich nicht nachteilig auf die Entwicklung der Stadt Ro-

tenburg aus. Deshalb kann eine Stellungnahme zu den Planänderungen unterbleiben. Im Unterschied hierzu sind die überarbeiteten Inhalte zu den Elementen und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes und zum Bodenschutz für die Stadt Rotenburg wesentlich. Punkt 3.1.1 Abschnitt 6 des Entwurfs zum LROP beschreibt Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung, von denen Borchel räumlich betroffen wäre. Würde Borchel als Vorranggebiet ausgewiesen werden, müsste bei künftigen baurechtlichen Entscheidungen die jetzige Nutzung zurücktreten. Dies widerspricht auch dem Interesse der Stadt, die Ortschaften zu erhalten und die künftige Entwicklung zu fördern. Daher hat die Verwaltung eine kritische Stellungnahme verfasst, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

StAR Bumann erläuterte abschließend den Inhalt der vorgesehenen Stellungnahme, in der Borchel als Vorranggebiet ausgenommen werden soll.

RH Klee gibt bekannt, dass die Borcheler Bürger in einer vorangegangenen Bürgerversammlung eine Resolution verfasst haben und verliest diese. Er übergibt das Dokument mitsamt Unterschriftenliste an BGM Weber mit der Bitte um Weiterleitung an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

BGM Weber nimmt die Dokumente entgegen und lobt den Einsatz der Borcheler, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

RH Radtke betont, dass die Moore mit ihren wertvollen Ressourcen eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz haben und die Regierung durch die Regelung Vorranggebiete auszuweisen lediglich den industriellen Torfabbau verhindern möchten. Eine Wiedervernässung gegen den Willen der Landwirte wird jedoch nicht stattfinden. Es ist Aufgabe des Landkreises mit den regionalen Raumordnungsplänen zu bewirken, dass keinerlei negative Auswirkungen für landwirtschaftliche Flächen entstehen.

RF Berg führt an, dass die Borcheler Bürger und die Verwaltung ein gemeinsames Ziel verfolgen und daher der Vorlage der Stadt zugestimmt werden sollte.

RH Klee fragt, warum bereits am 14.11.2014 die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ablaufe.

Vors. BG Credo antwortet, dass die Landesregierung das Ende der Frist bereits bis zum Jahresende verlängert hat.

Der Vors. BG Credo unterbricht die Sitzung um 16.47 Uhr für die Wortmeldungen aus den Reihen der anwesenden betroffenen Bürger.

Ortsvorsteher Worthmann sowie einige Borcheler Landwirte berichten über die Sorgen, die sie als Betroffene bei einer Wiedervernässung der Borcheler Moore beschäftigen und bitten den Ausschuss ausdrücklich, dem Entwurf der städtischen Stellungnahme zuzustimmen.

StAR Bumann erläutert daraufhin nochmals die Problematik, die bei Änderung des Raumordnungsprogramms eintreten könnte. Nach § 35 Absatz 1 Baugesetzbuch müssten bei der Erteilung einer Baugenehmigung öffentliche Belange berücksichtigt werden. Ein ausgewiesenes Vorranggebiet würde damit ein Hindernis an der Erteilung künftiger Baugenehmigungen darstellen. Daher ist es sinnvoll, den Gesetzgeber von Seiten der Verwaltung aufzufordern, Borchel gänzlich aus der Absicht ein Vorranggebiet zu werden herauszunehmen.

Vors. BG Credo unterbricht nochmals um 17.19 Uhr die Sitzung für Wortmeldungen aus den Reihen der Gäste.

Vors. BG Credo weist darauf hin, dass die Sorgen und Nöte der Borcheler mit dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt weitergegeben werden. Auf Anregung des Bürgermeisters sollen auch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Wortlaut der Stellungnahme be-

schließen. Vors. BG Credo bittet RH Radtke aufgrund seines vorliegenden Antrags seinen Änderungswunsch an der Formulierung der Stellungnahme zu schildern.

RH Radtke macht nochmals deutlich, dass eine Wiedervernässung gegen die Betroffenen nicht nur aus rechtlichen Gründen nicht stattfinden wird, sondern sich auch bereits aus der Logik erschließt, dass Landwirten nicht ohne Ihre Zustimmung ihr Land überflutet wird. Bezüglich der Stellungnahme der Stadt bittet er darum, dass deutlich gemacht wird, dass Klimaschutz grundsätzlich wichtig ist, sich jedoch nicht gegen den Betroffenen richten darf.

BG Schaarschmidt bittet die anwesenden Ausschussmitglieder darum, die vorgetragenen Sorgen der Borcheler Bürger ernst zu nehmen und der Vorlage der Stadt zu folgen.

Vors. BG Credo wendet sich an RH Radtke und zitiert aus der Begründung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums zum Entwurf der Änderungsverordnung zum LROP: „Die Moorentwicklung als langfristiger Prozess erfordert eine Wiedervernässung und damit in der Regel die Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung.“ Somit seien die vorgetragenen Befürchtungen nicht abzuweisen.

BGM Weber schlägt vor, den Text der Stellungnahme dahingehend zu ändern, dass alle Beteiligten bei der Formulierung berücksichtigt werden und trägt folgenden zusätzlichen Wortlaut vor, die dem Text aus der Vorlage vorangestellt werden soll: Die Stadt Rotenburg (Wümme) begrüßt grundsätzlich das Ziel der Landesregierung, das vorhandene Mooregebiet im Bereich der Ortschaft Borchel zu erhalten und als Kohlenstoffspeicher zu sichern. Sie legt aber auch Wert darauf, dass mögliche Maßnahmen die jetzige landwirtschaftliche Nutzung nicht verhindern dürfen.

BGM Weber bittet den Vors. BG Credo darum, den Ausschuss über diesen geänderten Wortlaut abstimmen zu lassen und bestätigt, dass die Resolution und die Unterschriftenliste der Borcheler Bürger an die Stellungnahme angehängt werden soll.

Vors.BG Credo fragt RH Radtke, ob dieser mit der Änderung der Formulierung einverstanden sei oder ob sein Antrag weiter Bestand hat und gesondert behandelt werden soll. RH Radtke teilt mit, dass der Beschluss der Vorlage seine Enthaltung nach sich ziehen wird, er sich jedoch damit einverstanden erklärt, dass sein Antrag nicht weiter thematisiert und über den aktuellen Vorschlag des Bürgermeisters abgestimmt wird.

Vors.BG Credo unterbricht die Sitzung um 17.40 Uhr nochmals für eine Wortmeldung.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau stimmt der geänderten Stellungnahme mit 2 Enthaltungen zu.

TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

Vors. BG Credo stellt fest, dass keine Mitteilungen oder Anfragen der Verwaltung und der Ausschussmitglieder vorliegen und schließt um 17.48 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.